Bezeichnung	Investition in CHF	Abschreibungsdauer/ Prozent	Abschreibung in CHF p.a.	2% Zins in CHF p.a.
Strassensanierung (Allgemeiner Haushalt)	303750.00	40 Jahre/2,50%	7593.75	6075.00
Sanierung Abwasserleitungen und Einführung Trennsystem (SF Abwasserentsorgung)	605475.00	80 Jahre/1,25%	7568.45	12109.50
Ersatz Trinkwasserleitung (SF Wasserversorgung)	182250.00	80 Jahre/1,25%	2278.15	3645.00
Total Folgekosten pro Jahr z.L. Allgemeiner Haushalt				13668.75
Total Folgekosten pro Jahr z.L. SF Abwasserentsorgung				19677.95
Total Folgekosten pro Jahr z.L. SF Wasserversorgung				5923.15

In der Finanzplanung ist die Investition sowohl den allgemeinen Haushalt wie auch die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung betreffend für das Jahr 2027 vorgesehen. Die Folgekosten werden sowohl bei den Spezialfinanzierungen wie auch beim allgemeinen Haushalt erst nach Bauvollendung im Jahr 2027 anfallen.

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung verfügt per 1.1.2026 über ein Eigenkapital von CHF 623361.59. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 441432.07. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung verfügt per 1.1.2026 über ein Eigenkapital von CHF 795708.40 und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 733259.62. Somit können die wiederkehrenden Aufwendungen gedeckt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Gesamtsanierung Gostel – beinhaltend die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen, die Einführung des Trennsystems sowie die Strassensanierung – einen Verpflichtungskredit von CHF 1200000.00 zu genehmigen.

Traktandum 3, Sanierung Altstadttreppe, Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Für die denkmalpflegerische Sanierung der Altstadttreppe wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 350000.00 genehmigt. Der schadhafte Zementüberzug wurde entfernt und die neuen Natursteintritte wurden passend gesetzt. Die Zwischenpodeste wurden neu mit Pflastersteinen versehen. Im August 2025 konnte die sanierte Treppenanlage eingeweiht werden.





Die in Aussicht gestellten Beiträge von Stiftungen und Denkmalpflege konnten nach Vorliegen der Bauendabrechnung eingefordert werden. Die Kosten wurden gut eingehalten, sodass die eingerechnete Reserve nur teilweise angetastet werden musste. Da die Kostenbeteiligung der Denkmalpflege deutlich höher ausfiel als erwartet, reduziert sich auch der prognostizierte Beitrag der Gemeinde Erlach.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit Sanierung Altstadttreppe		
Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 (Bruttokredit)	CHF	350 000.00
Erwartete Beiträge Grundeigentümer:innen, Denkmalpflege & Stiftungen	CHF	215 000.00
Erwartete Nettoausgaben Einwohnergemeinde Erlach	CHF	135 000.00
Abrechnung:		
Total Ausgaben Sanierung Altstadttreppe	CHF	333 591.35
Eingegangene Beiträge Grundeigentümer:innen, Denkmalpflege & Stiftungen	CHF	–228 016.00
Nettoausgaben Einwohnergemeinde Erlach	CHF	105 575.35
Unterschreitung Bruttokredit	**CHF**	**16 408.65**

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat unterbreitet die vorliegende Kreditabrechnung den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme.

Berichte aus den Departementen

Aus dem Departement Präsidiales

Projekt Wärmeverbund Erlach

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 haben wir kurz über das Projekt Wärmeverbund Erlach informiert.

In der Zwischenzeit sind die Arbeiten weitergeführt worden. Unter der Leitung von Green Energy Venture AG aus Lyssach und mit Unterstützung von Kilian Grimm, eCon aus Ins, wird an der Planung des Wärmeverbundes gearbeitet. Der Gemeinderat hat eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet, damit die Arbeiten reibungslos weitergeführt werden können. Derzeit finden Verhandlungen mit potenziellen Investoren statt. Zudem wird die genaue Leitungsführung geplant.

Für den Bau der notwendigen Leitungen in Gemeindestrassen und Grundstücken der Gemeinde soll ein Sondernutzungsrecht (Konzession) eingeräumt werden. Hierzu wird aktuell ein Vorvertrag zwischen den Parteien abgeglichen. Weiter ist ein Baurecht für die Heizzentrale westlich des Oberstufenzentrums vorgesehen. Die entsprechende Zone besteht bereits und die Zufahrt konnte in der Zwischenzeit auch geplant werden. Auch hier wird momentan ein Vorvertrag zum Baurechtsvertrag erarbeitet.

Damit der Wärmeverbund technisch und wirtschaftlich zu einem Erfolg wird, sind möglichst viele Wärmebezüger:innen im definierten Perimeter notwendig. Wer Interesse hat und sich bisher nicht gemeldet hat, kann das bei der Gemeindeverwaltung nachholen. Ein Wärmeverbund ist eine nachhaltige, ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösung für die Wärmeversorgung von Liegenschaften. Der Kanton Bern propagiert solche Lösungen.

Als Energiequelle werden Holzschnitzel angedacht. Zurzeit klären wir dazu mit lokalen Waldeigentümer:innen die Verfügbarkeit von Schnitzelholz ab.

Natürlich bleiben heute noch viele Fragen offen: wo genau verlaufen die Leitungen? was kostet die Anschlussgebühr und der Wärmebezug? Wie wird der Perimeter genau verlaufen? Und viele mehr.

Als Gemeinderat wollen wir dieses Projekt zum Erfolg führen. Darum: meldet Euch als Wärmebezüger:innen. Wir werden anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung und auch in der StedtliInfo weiter über den Verlauf des Projektes informieren.

Überbauungsordnung Stadtgraben (Gravure)

Gestützt auf den Studienauftrag aus dem Herbst 2023 wurde eine Überbauungsordnung (UeO) erarbeitet. Diese befand sich während rund eines Jahres in der Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Der Entwurf des Vorprüfungsberichts liegt inzwischen vor; die darin enthaltenen Rückmeldungen werden in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.